

(Abg. Lange [Leipzig].)

(A) so halten wir doch ein Aufsetzen des siebenten Seminarjahres für eine Annäherung daran und für eine wesentliche Besserung in der Ausbildung der Lehrer. Dazu kommt, daß auch die Lehrerschaft der Volksschule immer auf diesem Standpunkte gestanden hat. Die Masse der Lehrerschaft, soweit sie einheitlich auftritt, hat diesen Standpunkt stets vertreten, und es ist bekannt, daß auch die Lehrer in den Seminaren zunächst dafür gewesen sind; erst später haben sie sich eines anderen belehren und sich bereit finden lassen, zum Teil für die Untenansetzung einzutreten. Ich glaube, daß das nicht bloß Zufall ist.

Es werden hauptsächlich zwei Gründe geltend gemacht für das Untenansetzen. Der eine Grund ist der, daß ein vierzehnjähriger junger Mensch leichter und billiger zu unterhalten ist als ein zwanzigjähriger. Diese Tatsache trifft zu, aber welche Folgerung kann man daraus ziehen? Bei dem Zwecke, die Ausbildung zu verbessern, ist das doch wahrhaftig nicht maßgebend. Da könnte man ja dazu kommen, die 6 Jahre auf 5 herabzusetzen, dann würde es noch billiger werden. Wenn der Billigkeitsgrund der einzige sein soll, so kann der in alle Wege nicht entscheidend sein. Außerdem habe ich vor wenigen Tagen ein Zirkular gesehen, das von einem Seminar an die Lehrerschaft ausgegeben wurde. Darin wird die Frage detailliert behandelt, in welcher gesellschaftlichen Stellung die Eltern

(B) des betreffenden Angemeldeten leben, in welchem wirtschaftlichen Verhältnis sie leben; so ist man schon bemüht, wenn auch aus anderen als wirtschaftlichen Gründen, in der Auswahl recht vorsichtig zu sein. Es kann für uns kein ausschlaggebender Grund sein, daß ein vierzehnjähriger Mensch billiger zu beköstigen ist als ein zwanzigjähriger.

Als weiterer Grund ist angeführt worden, es würde Schullehrermangel eintreten, wenn ein Jahr lang keine Kandidaten zur Prüfung kämen. Dem trägt aber der Antrag, der von der Deputation bereits angenommen wurde und den wir aufs neue wieder eingebracht haben, Rechnung dadurch, daß eine Übergangszeit bis zum Jahre 1920 vorgesehen ist. Wenn bis dahin ausnahmsweise mit 13 Jahren begonnen werden kann, so werden nach 7 Jahren zwei Jahrgänge ausgebildet sein, so daß kein Lehrermangel eintritt.

Dringend erwünscht erscheint es uns ferner, daß der Resolution, wie sie auf S. 10 des Berichtes steht, von der Regierung nachgegangen wird, d. h. daß die Lehrpläne so gestaltet werden, daß auch Zöglinge, die sonst ganz gescheite Leute sein mögen, die sich aber zu dem Berufe nicht gut eignen, die Möglichkeit erhalten, in ihrem eigenen und dem Interesse der Schule vorher abzugehen, ohne daß sie durch die Seminarzeit Wesentliches verloren haben. Ich bitte Sie also, den Antrag anzunehmen. Noch

hat es die Kammer in den Händen, sonst können wir wieder Jahrzehnte warten bis zu einer Änderung. Wenn man die Überzeugung hat, dann soll man dazu kommen, sie durchzuführen. Darum bitte ich Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Was nun den Antrag Dr. Steche betrifft, so sind wir ihm sachlich nicht entgegen. Aber es ist doch Tatsache, daß die Reformierten bisher wie die Evangelischen Zutritt zum Seminar hatten. Das Seminar bot bisher kein Hindernis. Lediglich der Verwendung der Reformierten, die das Seminar besucht hatten, standen Schwierigkeiten entgegen.

Wenn Änderung geschaffen werden soll, muß sie im Schulgesetze geschaffen werden. Das ist auch in der Zwischendeputation geschehen. Diesem Antrage ist im Schulgesetze Rechnung getragen worden. Darum, meine ich, ist dieser Antrag hier nicht angebracht. Wir sind aber sachlich nicht dagegen, und wenn die Debatte ergibt, daß Sie Wert darauf legen, werden wir nicht dagegen stimmen, obgleich er eigentlich nicht hierher gehört, sondern in das Schulgesetz, wo er bereits erledigt worden ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Frenzel.

Abg. Frenzel: Meine sehr geehrten Herren! Die Neuordnung des Seminarwesens hat schon seit längerer Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt. Besonders sind in Fachkreisen Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Die Meinungen gehen ziemlich weit auseinander. Die Königl. Staatsregierung hat, wie ich sagen möchte, die goldene Mittellinie herauszufinden versucht aus dem Widerstreite der Meinungen durch Vorlegung des Dekrets Nr. 14, die Abänderung des Seminargesetzes betreffend. Auch die sächsische Lehrerschaft, vertreten durch den Sächsischen Lehrerverein, hat hierzu Wünsche geäußert. Sie hat dankenswerte Anregungen gegeben zum Studium der ganzen Sache, namentlich für alle diejenigen, die selbst nicht Lehrer sind, die wie ich Laien in dieser Angelegenheit sind. Der größte Streit, der sich auch bei der heutigen Debatte wieder gezeigt hat, hat sich um die Frage gedreht, ob das neu anzufügende siebente Seminarjahr unten oder oben anzusetzen sei. Die Regierung hat sich dafür entschieden, das siebente Seminarjahr unten anzusetzen. Die Ständeversammlung hat im Jahre 1909 diese Frage offen gelassen, obgleich damals schon von verschiedenen Rednern der Obenaufsetzung das Wort geredet worden ist. Im Berichte der Ersten Kammer ist auch der Meinung Raum gegeben worden, daß, wenn der Zweck der Erweiterung und Vertiefung der Seminarbildung gründlich erreicht werden sollte, das